

# MegaCAD-Servicevertrag

(für MegaCAD, Profi plus, UNFOLD&SF, Kinematik, MegaGENIAL, Metall, ME)



Formular vom 30.01.2012

## 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die telefonische und schriftliche Betreuung des Vertragsnehmers (VN) durch den Vertragsgeber (VG) in Form zentralen Supports und der Bereitstellung der jeweils aktuellen Programmversionen (Updates). Voraussetzung für den Abschluss eines Servicevertrages ist der Besitz der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Version. Der Vertragsgeber kann sich zur Leistungserbringung eines autorisierten MegaCAD Händlers / MegaCAD Competence-Centers (Servicepartner) bedienen.

## 2. Leistungsumfang

- Hotline Service (Support über persönliche Servicenummer)
- Update Service (Bereitstellung der neuesten Programmversionen)
- Zugriff auf exklusive Community Bereiche

Der Vertragsnehmer kann seinen Ansprechpartner frei wählen (autorisierter MegaCAD-Händler, Competence-Center oder die Megatech Software GmbH). Vertragsgeber ist die Megatech Software GmbH.

### ▪ Hotline-Service

Die zentrale Hotline ist über die Servicenummer zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag bis Donnerstag: 09 -12 Uhr und 14 -17 Uhr  
Freitag: 09 -12 Uhr und 13 -15 Uhr

Für eine effiziente Beratung empfiehlt sich die schriftliche Schilderung zu dem bestehenden Problem: (Fax: 030-3132411 oder Mail: support@megatech.de).

### ▪ Update-Service

Der Vertragsgeber stellt regelmäßig die neuesten Softwareupdates zur Verfügung.

## 3. Jahresgebühren Servicevertrag (jeweils ab Abschlussdatum)

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Vertragsgebühren sind jeweils jährlich im Voraus zu entrichten. Rechnungsstellung und Einzug erfolgt durch den insoweit vom VG ermächtigten Servicepartner, der auch zum rechtsverbindlichen Abschluss dieses Vertrages durch den VG bevollmächtigt ist.

MegaCAD Versionen	Stammlizenz	Erweiterung	Floatinglizenz
MegaCAD LT	100,00 €	80,00 €	nicht erhältlich
MegaCAD Metall 2D	250,00 €	250,00 €	nicht erhältlich
MegaCAD 2D	300,00 €	240,00 €	300,00 €
MegaCAD Metall 3D	490,00 €	490,00 €	nicht erhältlich
MegaCAD 3D	530,00 €	424,00 €	530,00 €
MegaCAD Unfold & SF	950,00 €	760,00 €	950,00 €
MegaCAD Profi plus	1.085,00 €	868,00 €	1.085,00 €
Applikationen			
MegaGENIAL 2D	200,00 €	160,00 €	200,00 €
MegaGENIAL 3D	350,00 €	280,00 €	350,00 €
ME	50,00 €	40,00 €	50,00 €
Kinematik	100,00 €	80,00 €	100,00 €
Metall Applikation 2D	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Metall Applikation 3D	350,00 €	350,00 €	350,00 €
UNFOLD (Applikation)	250,00 €	200,00 €	nicht erhältlich

## 4. Vertragsdauer, Kündigung, Preisänderungen

Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem unter Ziffer 8 angegebenen Datum. Die vertragsgegenständliche Leistung beginnt frühestens am Tage, an dem die vereinbarte Gebühr dem Konto der Rechnungsstellerin gutgeschrieben wurde. Der Vertrag wird zunächst fest auf die Dauer von 2 Jahren geschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine der Vertragsparteien der Verlängerung unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum jeweiligen Ablaufdatum kündigt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Preisänderungen von bis zu 5% pro Jahr stellen keinen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.

## 5. Gewährleistung

Änderungen der Software durch den Vertragsnehmer oder die Nichtaufnahme von Updates oder Servicepacks, befreien den VG von seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Bei Mängeln der Dienstleistungen des VG hat der VN Anspruch auf eine erneute Durchführung der Dienstleistung oder Rückvergütung eines Betrages von höchstens der zuletzt gezahlten Gebühr. Voraussetzung ist, dass der Mangel innerhalb von 7 Tagen nach Durchführung der Serviceleistung - bei verdeckten Mängeln unverzüglich nachdem sie erkennbar wurden - schriftlich gegenüber dem VG gerügt wird.

## 6. Haftungsbeschränkung

Für Schäden haftet der VG – gleich aus welchen Rechtsgründen – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen,

- bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
- bei Mängeln, die der VG arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert hat,
- bei Fehlern des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden gehaftet wird,
- bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der VG auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden

## 7. Schlussbestimmungen, Gerichtsstand

Die Abtretung von Rechten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vertragsgebers. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte ein Punkt des Vertrages unwirksam werden, so wird der Bestand der übrigen Punkte hierdurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die den ursprünglichen Punkten am nächsten kommen. Die Speicherung der vertragsbezogenen Daten gilt als vereinbart.

Soweit zulässig wird als Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag nach Wahl des VG Oldenburg (Oldb.) oder der allgemeine Gerichtsstand des VN vereinbart.

## 8. Geltungsbereich

MegaCAD Version(en)	Anzahl der Stamm- und Erweiterungs-lizenzen	Anzahl der Floatinglizenzen
<b>mit folgenden Applikationen:</b>		
MegaGENIAL 2D		
MegaGENIAL 3D		
ME		
Kinematik		
Metall Applikation 2D		
Metall Applikation 3D		
UNFOLD (Applikation)		nicht erhältlich

Vertragsbeginn: \_\_\_\_\_

Servicevertragspreis / Jahresgebühr .....€

Vertragsgeber:  
Megatech Software GmbH  
26123 Oldenburg

Vertragsnehmer (Firmenstempel):

.....

Ort, Datum, Unterschrift

.....

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte ausgefüllt zurückfaxen an: 030 - 3132411